

Rückmeldebogen zur Waldwoche

Mir ist bewusst, dass dies keine verbindliche Anmeldung ist, da die Plätze bei zu vielen Anmeldungen ausgelost werden bzw. sich aktuelle Veränderungen ergeben können.

Die Anmeldungen werden bis Dienstag, 10. Februar 2023 gesammelt.

Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los. Sind nach diesem Stichtag noch Plätze frei, ist natürlich auch später noch eine Anmeldung möglich.

In der KW 8 erhalten Sie dann eine Rückmeldung.

Hiermit melde ich mein Kind zum „zauberhaft und magisch“ Wald- und Erlebnisprojekt vom 31.07. – 04.08.25 in Niederntudorf an:

Angaben des Kindes:

Name:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:.....

Telefonnummern:.....

.....

E-Mail-Adresse:

bitte ankreuzen wenn: Mein Kind möchte **nur** an der Waldwoche teilnehmen, wenn auch

.....(Name des/r Freund*in)
teilnehmen kann.

Die Hygienestandards der Corona-Schutzverordnung **müssen** eingehalten werden. Wir behalten uns vor ganz oder teilweise das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend einzusetzen. Sollten sich Kinder nicht an die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln halten, müssen wir diese von der Ferienbetreuung ausschließen. Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweist, dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Über diese Symptome muss das HoT-Team informiert werden.

Datenschutz:

Wenn Sie ein Angebot des HoT Borchten nutzen, werden personenbezogene Daten unter Beachtung der deutschen und der europäischen Datenschutzgesetze verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verwendung meiner Daten/der Daten meines Kindes zum Zwecke der Teilnahme an der Waldwoche einverstanden bin.

Bildrechte:

Während einiger Veranstaltungen des HoT Borchten werden Fotos gemacht. Diese werden z. T. in einem HoT-internen Bilderrahmen, in der Lokalpresse oder auf der HoT-Homepage/Facebook-/Instagramseite veröffentlicht. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verwendung der Bilder einverstanden bin.

Masernimpfung:

Aufgrund des Inkrafttretens der Masernpflicht ab 01.03.2020 sind wir verpflichtet, dies zu kontrollieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind gegen Masern geimpft ist oder die Masern bereits hatte.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte